

Ratgeber zu Fragen und Problemen im **eineinhalbjährigen** Vorbereitungsdienst

Der Seminarwechsel (Fach- und Hauptseminar)

Worum es geht

Im Laufe eurer Ausbildung habt ihr die Möglichkeit, die Seminare zu wechseln. Es können verschiedene Gründe wie zum Beispiel Unstimmigkeiten oder Unzufriedenheit mit der Seminarleitung oder auch persönliche Gründe ausschlaggebend sein. Sowohl Haupt- als auch Fachseminare können gewechselt werden, wobei aus einem Wechsel des Hauptseminars in der Regel auch ein Wechsel der Schule hervorgeht. Dies muss aber nicht so sein! Beim Fachseminarwechsel bleibt ihr an der Schule und dem Hauptseminar. Es ist besonders wichtig, bestimmte Fristen einzuhalten.

Die rechtliche Grundlage

(Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter - VOVSL)

§ 11 Ausbildung an Allgemeinen Seminaren und Fachseminaren

(3) Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter können auf Antrag einmal nach Ablauf des ersten Ausbildungshalbjahres im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten das Allgemeine Seminar oder die Fachseminare wechseln. Der Antrag nach Satz 1 muss einen Monat vor Ablauf des ersten Ausbildungshalbjahres bei der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung eingegangen sein. Mit dem Allgemeinen Seminar wird das Schulpraktische Seminar gewechselt.

(4) Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ist auf Wunsch im ersten Ausbildungshalbjahr je zweimal unter entsprechender Freistellung von anderen Ausbildungsverpflichtungen Gelegenheit zu geben, als Gast an Sitzungen eines anderen Allgemeinen Seminars oder Fachseminars desselben Fachs oder derselben Fachrichtung teilzunehmen.

Unser Rat zur Vorgehensweise

... im ersten Semester

- Bei Unzufriedenheit nutzt **auf jeden Fall** euer Recht, euch andere Seminare anzuschauen. Be-ruft euch dabei auf §11 (4).
- Ihr braucht beim Wechsel keine Gründe anzugeben.
- Habt ihr euch für einen Wechsel entschlossen, holt euch das OK der neuen Seminarleitung.
- WICHTIG: Ihr müsst im aktuellen Seminar nicht Bescheid geben, dass ihr euch andere Fach-oder Hauptseminare anschaut. Außer natürlich, ihr müsst von weiteren Ausbildungsverpflichtungen freigestellt werden, dann führt kein Weg daran vorbei.
- Verfasst einen Antrag auf Seminarwechsel und reicht diesen auf dem Dienstweg (also bei den HauptseminarleiterInnen) **spätestens vier Wochen vor Ende des 1. Semesters** ein. Der Antrag ist mit Kenntnissnahme der HauptseminarleiterInnen an Herrn Textor (Stellenzeichen II E 3) oder Frau Zierenberg (I B 3.1) zu adressieren.

... nach dem ersten Semester

Nun gibt es **kein Anrecht** mehr auf Seminarwechsel. Unter Umständen ist er dennoch machbar, wenn triftige Gründe vorliegen, sodass ihr den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gefährdet seht. Diese können sich auch erst später entwickelt haben.

- Ihr müsst nun einen Antrag auf außerordentlichen Seminarwechsel an unseren obersten Dienstherren (z.Zt. Herrn Textor) stellen.
- **WICHTIG:** Ihr müsst eure Probleme bzw. Gründe deutlich formulieren, möglichst chronologisch aufschreiben und dem Wechselantrag beifügen: Je ausführlicher und detaillierter, desto besser. Ihr solltet möglichst auch erläutern, was ihr schon unternommen habt und in welcher Form versucht wurde, Probleme zu klären. Der/die betroffene SeminarleiterIn wird von der Senatsverwaltung über den Antrag informiert und muss dazu Stellung nehmen.
- Auch hier gilt wieder: Das Wunschseminar besuchen, möglichst Zustimmung des neuen Seminarleiters/der neuen Seminarleiterin einholen und dann den Antrag stellen.
- Damit der Antrag Aussicht auf Erfolg hat, lasst Euch von uns beraten!

Unsere Möglichkeiten, euch zu unterstützen

Wird ein Wechselantrag im ersten Semester abgelehnt, meldet euch, damit wir überprüfen können, ob es nicht doch noch Möglichkeiten für einen Wechsel gibt. Wir können euch auch bei Gesprächen begleiten, falls sich HauptseminarleiterInnen gegen einen Antrag aussprechen (gleiches gilt für FachseminarleiterInnen). Bei den komplizierteren Wechselanträgen nach dem 1. Semester nehmt bitte früh den Kontakt zu uns auf, damit wir euch unterstützen können.

Vollständigkeit und Aktualität der hier bereit gestellten Informationen sind ohne Gewähr.

Jeder Fall ist individuell! Wir empfehlen daher im Zweifelsfalle immer ein Beratungsgespräch mit dem Personalrat der LAA.

Vollständigkeit und Aktualität der hier bereit gestellten Informationen sind ohne Gewähr.

Jeder Fall ist individuell! Wir empfehlen daher im Zweifelsfalle immer ein Beratungsgespräch mit dem Personalrat der LAA.